



## **Mehr Betreuungsplätze für Stuttgart – mit sira Großtagespflegen**

Wie in den meisten deutschen Städten ist auch in Stuttgart der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur mit neuen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen in den vergangenen Jahren weiter vorangeschritten - auch aufgrund der Drucksituation durch den Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz, der seit August 2013 für Familien mit kleinen Kindern besteht.

Jedoch entspricht der Grad der Abdeckung mit Betreuungsplätzen noch immer nicht überall dem tatsächlichen Betreuungsbedarf, es gibt vielerorts immer noch eine Unterversorgung mit bedarfsgerechten Betreuungsplätzen. Dies betrifft insbesondere Betreuungsplätze für kleine Kinder unter 3 Jahren, sog. U3-Plätze.

Gleichzeitig steigt bei Familien der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter, weil mehr Eltern berufstätig und gleichzeitig bereit sind, ihr Kind auch schon unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreuen zu lassen.

Für die Stadt Stuttgart ergibt sich damit vielerorts weiterer Ausbaubedarf, damit Familien mit Betreuungsbedarf nicht unversorgt bleiben und der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden kann. Große, mehrgroupige Kinderbetreuungseinrichtungen können mittlerweile aber häufig kaum mehr bzw. nur noch mit hohem Aufwand geschaffen werden. Grund dafür sind hohe bauliche Auflagen, viel Platzbedarf und ein eigener Außenbereich. Passende Grundstücke finden sich in Ballungsräumen wie Stuttgart kaum mehr, die Nutzung von Bestandsgebäuden für große Kindertageseinrichtungen ist aufgrund der hohen Auflagen ebenfalls nur selten möglich. Finden sich doch Flächen, sind vor allem Neubauten oft mit hohen Investitionskosten sowie langen Genehmigungs- und Bauphasen verbunden.

**Wir möchten der Stadt Stuttgart daher unser erprobtes Modell der Großtagespflege als kleine, flexible Betreuungsform anbieten, als Ergänzung zu großen Kindertageseinrichtungen.**

Mit dem Jugendamt der Stadt Stuttgart verhandeln wir derzeit über ein Modell-Projekt mit fünf Großtagespflegen in einer ersten Ausbaustufe. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe übernehmen wir in enger Abstimmung mit der Fachabteilung im Jugendamt die Immobiliensuche, Eignungsüberprüfung der Räume, Beantragung der Nutzungsänderung, Umbau und Ausstattung, Personalsuche, Festanstellung der Tagesbetreuungspersonen und den kompletten laufenden Betrieb der Großtagespflege.

**Eine differenzierte Modellkalkulation für eine sira Großtagespflege als Entscheidungsgrundlage für ein Modellprojekt liegt dem Jugendamt vor.**

## **Beschreibung Modellkalkulation**

### **Ergebnisplanung**

In unserer Ergebnisplanung für den Zeitraum Januar 2024 bis Dezember 2026 stellen wir Einnahmen und Ausgaben der Großtagespflege gegenüber und berechnen das monatliche und jährliche Ergebnis sowie das kumulative Ergebnis über den Gesamtzeitraum.

Für die Berechnung der Rentabilität ist dabei neben Einnahmen und Ausgaben die Berechnung einer geschätzten Auslastung und einer Anlaufphase in den ersten Monaten nach Eröffnung. Wir berechnen die Auslastung mit einem durchschnittlichen Wechsel von vier Kindern pro Jahr zum neuen Kitajahr (Übergang in den Kindergarten), wobei wir immer zwei Kinder im September neu eingewöhnen, die weiteren zwei Kinder im Oktober.

### **Einnahmen**

Die Einnahmen untergliedern sich in sechs verschiedene Einnahmekategorien. Die Umsätze der einzelnen Einnahmekategorien werden anhand der Stammdaten, Tagespflegegeld, Fördersätze und Daten errechnet.



Einnahmen/Förderbestandteile gem. bisheriger Praxis in der Großtagespflege

- **Tagespflegegeld:** Aktuelles kindbezogenes Tagespflegegeld von 7,50 € pro Betreuungsstunde und Kind, zusammengesetzt aus 5,50 € Betrag für Förderleistung und 2,00 € Erstattung Sachaufwand, gerechnet auf Betreuungszeit 40h/Woche, eingerechnet ist eine Auslastungsschwankung bei Kitajahrwechsel
- **Vertretungspauschale:** 500,00 € pro Monat
- **SV-Beitragsersatzung:** Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteile) der festangestellten Tagesbetreuungspersonen, berechnet nach Personalstunden und -qualifikation

Neue bzw. geänderte Einnahmen/Förderbestandteile im Rahmen eines Modellprojektes:

- **Mietkostenzuschuss:** Anpassung an Inflation um 400,00 € von 1.000,00 € auf 1.400,00 €
- **Verpflegungspauschale Eltern:** Anpassung an Inflation um 30,00 € von 70,00 € auf 100 € pro Kind/Monat – davon entfallen 3,50 € pro Kind und Tag auf das warme Mittagessen (kindgerechtes Catering) und 1,40 € pro Kind/Tag auf die Kostenbeteiligung an Frühstück und Vesper
- **NEU: Sonderförderung Modellprojekt** Stadt Stuttgart mit 1.800,00 € pro GTP pro Monat, insbesondere für erhöhte Betriebsausgaben für Personal und Sachkosten

Über die Verpflegungspauschale hinaus dürfen wir als Träger für die Betreuungsleistung keine zusätzlichen Elterngebühren erheben, können über diesen Weg also keine gestiegenen Mehrkosten bei Personal- und Sachkosten ausgleichen.

### Ausgaben

Die Ausgaben untergliedern sich in sechs verschiedene Ausgabekategorien.

- **Personalkosten:** wir rechnen pro Großtagespflege mit drei Tagesbetreuungspersonen und 2,5 Vollzeitäquivalenten – in unserer Kalkulation arbeiten zwei Tagesbetreuungspersonen in Vollzeit (40h/Woche) und eine Tagesbetreuungsperson als Drittkraft in Teilzeit (20h/Woche). Die Drittkraft fängt ggf. auch krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfälle auf und wird zum Teil über die Vertretungspauschale refinanziert. TPP 1 ist in unserer Berechnung als pädagogische Fachkraft eingestellt, TPP 2 und 3 sind qualifizierte Tagespflegepersonen. Alle Tagesbetreuungspersonen sind bei der sira Kinderbetreuung gGmbH sozialversicherungspflichtig festangestellt und werden nach einem festen Gehaltsschema entlohnt.

#### Anpassung der Gehaltsstruktur an Tarifabschluss öffentlicher Dienst (TvöD SuE ab 2024):

In dieser Kalkulation haben wir bereits mit angepassten Gehältern kalkuliert, angelehnt an den neuen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, der ab 2024 gilt. In unserer Beispiel-Kalkulation betragen die Nettogehaltssteigerungen ca. 11,3 % bei pädagogischen Fachkräften und ca. 13,7 % bei Tagespflegepersonen. Wir werden die Gehaltssteigerungen gem. neuem Tarifabschluss mitgehen müssen, da wir sonst kein Betreuungspersonal finden werden.

- **Verwaltungskosten/Träger:** die Verwaltungs- und Trägerkosten berechnen wir anhand der Umlage von Personal- und Sachkosten nach einem Umlageschlüssel (Personalkosten) und Erfahrungswerten (Sachkosten). Bei den Personalkosten in der Verwaltung legen wir ein Fünftel des Bruttogehalts einer Verwaltungsstelle um. Der Personalkostenanteil Verwaltung beinhaltet z. B. Tätigkeiten in Controlling, Buchhaltung, Personalverwaltung, Qualitätsmanagement etc. in der Zentrale in München sowie ggf. in einem künftigen Stuttgarter Büro. Bei den Verwaltungssachkosten setzen wir eine Pauschale von 390,00 € an, z. B. für Kosten Steuerberater, externe Lohn-/Finanzbuchhaltung, Software Personalverwaltung etc.
- **Raumkosten:** wir rechnen mit einer durchschnittlichen Kaltmiete von 20 € pro m<sup>2</sup> sowie Betriebskosten von 5 € pro m<sup>2</sup> bei einer Gewerbefläche von 120 m<sup>2</sup>. Dazu kommen noch Stromkosten von geschätzt 100 € pro Monat (Ökostromtarif des Anbieters Polarstern). Bei den Raumkosten haben wir die gestiegenen Energiekosten (Betriebs- und Stromkosten) sowie die inflationsbedingt gestiegenen Durchschnittsmieten (vor allem bei Gewerbeeinheiten mit Indexklauseln im Mietvertrag) in der Berechnung berücksichtigt und die Werte daher angepasst.



- **Unterhaltskosten:** die Reinigung (tägliche Unterhaltsreinigung, regelmäßige Grundreinigung und Fensterreinigung) erfolgt bei unseren Großtagespflegern i. d. R. nicht durch die Tagesbetreuungspersonen selbst, sondern durch ein externes Reinigungsunternehmen. Spiel- und Bastelmaterial veranschlagen wir mit 6 € pro Kind/Monat.
- **Verpflegung:** ähnlich wie bei der Reinigung kochen unsere Tagespflegepersonen nicht selbst, sondern wir nutzen für das warme Mittagessen einen spezialisierten Kita-Caterer, damit sich die Tagespflegepersonen voll auf die pädagogische Arbeit und die Kinder konzentrieren können. Das Frühstück und die Nachmittagsvesper wird durch die Tagespflegepersonen organisiert und zubereitet. Auch bei den Verpflegungskosten haben wir inflationsbedingt gestiegene Kosten in der Berechnung berücksichtigt und die Werte daher angepasst.
- **Sonstiges:** die Kosten für regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen haben wir nach Rücksprache mit dem Jugendamt nicht mit eingerechnet, da in Stuttgart von den Tagespflegepersonen stets kostenfreie Fortbildungsangebote von kooperierenden Bildungsträgern wahrgenommen werden können. Wir haben eine Position für Rücklagen und Ersatzinvestitionen einkalkuliert. Dies sind Rücklagen für Reparaturen und Ausbesserungen, neues pädagogisches Material, Möbel und Ausstattungsgegenstände, die ersetzt werden müssen. In der Position IT, Kommunikation, Büromaterial haben wir Kosten für einen Mobilfunkvertrag + Handy, DSL-Anschluss + Router, Büromaterial sowie künftig die anteiligen Kosten für eine Kita-Verwaltungssoftware inkl. Eltern-App zusammengefasst. In der Position Versicherung haben wir die Kosten für eine Betriebshaftpflicht- und Betriebsinhalteversicherung für die Großtagespflege angesetzt. Die Position Hygienematerial & Sonstiges deckt z. B. Kosten für Desinfektionsmittel, Seife, Nitrilhandschuhe, Toilettenpapier, Mülltüten, Spülmittel, Waschmittel, Geschirrspültabs etc.

Wie aus der Ergebnisplanung sichtbar wird, könnten wir mit Hilfe des gestiegenen Mietkostenzuschusses und der Sonderförderung für das Modellprojekt eine trägergestützte Großtagespflege rentabel und kostendeckend betreiben. Aus der Ergebnisplanung lässt sich aber ebenfalls ablesen, dass wir keine großen finanziellen Spielräume haben. Für den Aufbau neuer Großtagespflegern wären daher Möglichkeiten der **Investitionskostenförderung** für Umbau (Bau- und Baunebenkosten) sowie Ausstattungsbeschaffung eine große Unterstützung, da wir uns als Träger sonst schwertun werden, das in größerem Maßstab vorzufinanzieren. Zum Vergleich: für eine neue Großtagespflege in Nordrhein-Westfalen stehen uns nach dem Landesförderprogramm NRW 2025 ca. 149.000 € Baukostenförderung und Ausstattungsförderung zur Verfügung. In Mannheim bekommen wir einen Ausstattungszuschuss von 21.600 € pro neuer Großtagespflege, die Stadt Mannheim finanziert freiwillig diesen Anteil des weggefallenen Landesförderprogramms Baden-Württemberg weiter. Eine vergleichbare Regelung in Stuttgart würde den Ausbau an Betreuungsplätzen in Großtagespflege aus unserer Sicht erheblich voranbringen.

## Personal bei sira

Wir arbeiten immer mit festgestellten Erzieher/innen, pädagogischen Fachkräften, Kinderpfleger/innen und Tagespflegepersonen, die in der Regel unbefristete Arbeitsverträge mit einer Probezeit von 6 Monaten erhalten. Alle unsere Mitarbeiter/innen erfüllen die Qualifikationsanforderungen des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und durchlaufen – je nach Vorqualifikation – vor dem Start der Großtagespflege die entsprechend noch notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen und Vorgespräche.

Wir arbeiten in der Regel immer mit mindestens einer Fachkraft (Erzieher/in, pädagogische Fachkraft, Elementarpädagog(in)), um die maximale Anzahl an Kindern betreuen zu können (BaWü & NRW: 9 Kinder, Bayern: 10 Kinder). Wir halten die Kolleg/innen ohne pädagogische Fachausbildung meist dazu an, sich zur Fachkraft weiter zu qualifizieren.



Bei der Entlohnung der Kolleg/innen in den Großtagespflegestellen sind uns zwei Punkte besonders wichtig:

1. Eine faire Vergütung, die die Leistung in der Kinderbetreuung honoriert und ein gutes finanzielles Auskommen auch in Ballungsräumen wie Stuttgart, Köln oder München ermöglicht.
2. Ein transparentes Gehaltssystem: jede/r Mitarbeiter/in auf einer Qualifikationsebene verdient dasselbe Brutto-Grundgehalt – es gibt somit keine voneinander abweichenden, individuell verhandelten Gehälter und damit auch weniger Spielraum für Neid und Missgunst unter den Kolleg/innen.

Erzieher/innen, pädagogische Fachkräfte und Elementarpädagog/innen verdienen seit Januar 2020 ein Bruttogrundgehalt von 3.000,00 €, Kinderpfleger/innen 2.700,00 € und Tagespflegepersonen 2.550,00 €. Nach jedem Jahr Zugehörigkeit gibt es für Erzieher/innen 50,00 € pro Monat mehr, für Kinderpfleger/innen 45,00 €, für Tagespflegepersonen 42,50 €.

Voraussichtlich ab Januar 2024 passen wir die Gehälter angelehnt an den neuen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TvöD SuE) an. Vorgesehen ist derzeit eine Steigerung von 340 € bei den pädagogischen Fachkräften

Zusätzlich bekommen alle Mitarbeiter/innen derzeit bereits folgende Zusatzleistungen: eine sogenannte Spendit-Card (eine aufladbare MasterCard-Kreditkarte) auf die monatlich 50,00 € Arbeitgebersachkosten-Zuschuss sowie zwei Mal jährlich 60,00 € zu feierlichen Anlässen (z.B. Geburtstag, Namenstag) geladen werden. Für die Mitarbeiter/innen sind diese Zuschüsse steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Kreditkarte kann begrenzt auf ein ausgewähltes PLZ-Gebiet (z. B. Wohnort) als Zahlungsmittel eingesetzt werden, lediglich auszahlen lassen kann man sich das Geld nicht. Des Weiteren gibt es einen monatlichen Mobilitätzuschuss von 60,00 € sowie eine jährliche Erholungsbeihilfe von 100,00 € - beide Beträge werden mit 25 % pauschalversteuert, die Kolleg/innen erhalten also auch hier einen höheren Nettogehaltsanteil.

## Die Betreuungsform Großtagespflege

Die **Großtagespflege** ist ein Angebot der Kindertagespflege. Dort können 8-9 Kinder (je nach Qualifizierung der Tagespflegepersonen) von 2-3 Tagespflegepersonen betreut werden. Benötigt wird eine Gewerbe- oder Wohnfläche von ca. 80 – 150 m<sup>2</sup>. Ein eigener Außenbereich ist nicht notwendig, wenn geeignete Spielplätze oder Parks fußläufig erreichbar sind. Die baulichen Auflagen für die Großtagespflege sind aufgrund der kleinen Gruppe niedriger als in klassischen Kindertageseinrichtungen, ebenso die Investitionskosten.

Mit festangestellten Tagesbetreuungspersonen, einem professionellen Träger und einer ausreichenden Finanzierung lässt sich die Großtagespflege auch langfristig stabil umsetzen. Eltern bezahlen einen Essensbeitrag an den Träger sowie ein Betreuungsentgelt i. H. v. derzeit 232,20 € für einen Vollzeitplatz mit 40 h/Woche an die Stadt Stuttgart. Es handelt sich also nicht um das Angebot einer teuren Privat-Kita mit hohen Elternbeiträgen.

### Was sind die Vorteile der Betreuungsform Großtagespflege für Städte, Gemeinden und Landkreise, die weitere Kinderbetreuungsplätze schaffen wollen bzw. müssen?

- Bestehende Flächen kostengünstig nutzen statt teuer, zeitraubend und ökologisch belastend neu zu bauen.
- Kaum geeignete Bestandsimmobilien mit notwendigem Außenbereich für größere Betreuungsbedarfe (> 30 Kinder) → dank kleiner Betreuungslösungen wie der Großtagespflege kein Problem mehr für den Ausbau der Kinderbetreuungsleistungen
- Neubau teurer und zeitaufwändiger als Bestandsimmobilien, lohnt sich für Träger nur bei größeren Betreuungsbedarfen (z.B. > 48 Kinder)
- Hohe Preise für Baustoffe und Handwerkerleistungen verteuern Neubau zusätzlich, verzögern Fertigstellung und belasten Nachbarn
- Neubau meist „auf der grünen Wiese“, bedeutet zusätzliche Flächenversiegelung und damit ökologische Belastung
- Wirksames Modell gegen Verödung der Innenstädte und „Monokultur“-Nutzungen.



- „Pull-Effekt“: Eltern der betreuten Kinder als Laufkundschaft umliegender Ladengeschäfte oder Gastronomieangebote
- Belebung öffentlicher Spielplätze und Grünflächen durch Kindergruppen aus Großtagespflegen

### **Bestandsflächen nutzen statt neu bauen**

Verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gibt es bei Gewerbeflächen, insbesondere bei klassischen Einzelhandelsflächen, viel Leerstand in Städten und Kommunen. Dies führt zur mittlerweile häufig beklagten Verödung der Innenstädte.

Auch vor der Corona-Pandemie war im Gewerbeimmobilienbereich schon eine für die Stadtplanung nachteilige Entwicklung zu beobachten: es gibt immer weniger langfristige, wirtschaftlich stabile Nutzungsmöglichkeiten für Ladenflächen. Die Folge ist die Umnutzung von Ladenflächen in wenige, häufig anzutreffende „Monokultur“-Nutzungen (Nagelstudio, Wettbüro, Shisha-Bar, ...). Dies führt zu unattraktiven Ladenzeilen mit reduzierter Aufenthaltsqualität, die Laufkundschaft für andere (Einzel-)Handelskonzepte bleibt aus.

Leerstandsobjekte können daher auf ihre Eignung als Großtagespflege geprüft werden. Dieses Betreuungsmodell zeichnet sich dadurch aus, dass es auf weniger Fläche und mit geringeren baulichen Auflagen als größere, klassische Kitas realisiert werden kann. Mit öffentlichen Investitionskostenzuschüssen (z.B. aus Bundes- oder Landesprogrammen, aber auch kommunalen Mitteln) können auch Vermieter überzeugt werden, die der gegenüber anderen Nutzungen ggf. etwas teurere Umbau bzw. die Nutzungsänderung vielleicht erstmal abschreckt.

Die Nutzung einer Gewerbefläche als Großtagespflege geht mit einer Belebung der Umgebung einher: Eltern, die ihre Kinder bringen und abholen, kaufen z.B. noch Brot beim Bäcker nebenan oder geben ein Kleidungsstück in die Änderungsschneiderei und werden somit zur Laufkundschaft für andere Einzelhandelsnutzungen oder Gastronomieangebote.

### **Neubau teuer, zeitaufwändig und unrentabel**

In vielen Fällen rentiert sich ein größerer Neubau aber auch gar nicht mehr, da nicht so viele neue Betreuungsplätze benötigt werden, dass die notwendige Auslastung erreicht wird. Für private Träger rentiert sich eine Kindertagesstätte meist erst ab einer bestimmten Größe und Kinderzahl.

Die Preise für Baustoffe und Handwerkerleistungen steigen derzeit stark an, die Baukosten und damit Investitionen in Kinderbetreuungsprojekte verteuern sich dadurch erheblich. Baufirmen und Handwerker sind gut ausgelastet und haben volle Auftragsbücher, dadurch verlängern sich die Bauzeiträume, was eine höhere Belastung der Nachbarn und verzögerte Fertigstellung der Kinderbetreuungseinrichtung bedeutet.

Neubau bedeutet insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden sowie in neu entwickelten Quartieren in der Regel Flächenversiegelung und damit eine weitere ökologische Belastung, die durch die effiziente Nutzung von Bestandsimmobilien ggf. gar nicht notwendig wäre.

In größeren Städten bietet das Konzept der Großtagespflege zudem den Vorteil, dass umliegende Spielplätze und Parks für Ausflüge mit den Kindern genutzt werden können und dadurch regelmäßiger für ihren eigentlichen Zweck genutzt werden. Der Verwahrlosung solcher öffentlichen Flächen wird damit zusätzlich verhindert.

### **Bereits 36 sira Großtagespflegen in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen**

Wir haben das Modell der kleinen, flexiblen Kinderbetreuung in mittlerweile 36 Großtagespflegen und Mini-Kitas (Stand Mai 2023) in Stuttgart, Mannheim, München, Köln, Aachen und Straubing erfolgreich umgesetzt – zum



Teil mit Anbindung an örtliche Arbeitgeber als betrieblich unterstützte Betreuungslösung, zum Teil direkt im Auftrag der Jugendämter, als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

In Stuttgart betreiben wir seit März 2020 mit den „Rohrer Zwergen“ bereits eine Großtagespflege in Trägerschaft mit 9 U3-Betreuungsplätzen in der Rathausstraße 7 in Stuttgart-Rohr.

Gerne möchten wir der Stadt Stuttgart anbieten, dass wir als etablierter, professioneller Träger in einem Modellprojekt weitere Großtagespflegen planen und eröffnen und somit dringend benötigte U3-Betreuungsplätze in Stuttgart schaffen.

Für Rückfragen und weiterführende Gespräche stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**David Siekaczek**  
Geschäftsführer



sira Kinderbetreuung gGmbH - Waltherstraße 27 - 80337 München

mail: [dsiekaczek@sira-kinderbetreuung.de](mailto:dsiekaczek@sira-kinderbetreuung.de)

phone: +49 (0)89 8099 1194 2

mobile: +49 (0) 171 28 28 136

[www.sira-kinderbetreuung.de](http://www.sira-kinderbetreuung.de)

[www.instagram.com/sirakinderbetreuung](https://www.instagram.com/sirakinderbetreuung)

Geschäftsführer: David Siekaczek & Christina Ramgraber

Sitz der Gesellschaft: München

Registergericht: Amtsgericht München

Registernummer: HRB 231951